



Nominierungsrichtlinien ASTA

Masters Skyrunning World Championship Pierra Menta Été (France)Sky Race

4. Juli 2026

<https://www.skyrunning.com/2025-masters-skyrunning-world-championships/>

Bewerbe:

4. Juli 2026 – Pierra Menta Été (France)

Age categories

The 2026 Masters Skyrunning World Championships categories are four:

Über 40 (40 to 44 Jahre): geboren von 1. Jänner 1981 bis 31. Dezember 1985

Über 45 (45 to 49 Jahre): geboren von 1. Jänner 1976 bis 31. Dezember 1980

Über 50 (50 to 54 Jahre): geboren von 1. Jänner 1971 bis 31. Dezember 1975

Über 55 (55 und Älter): geboren vor dem 31. Dezember 1970

Die ASTA entsendet insgesamt maximal 6 Athleten (6 Athleten per Bewerb und minimal 2 Athleten pro Geschlecht), wobei die Zuteilung der Starter zu den Bewerben der ASTA obliegt.

Jeder Athlet muss zum Zeitpunkt der offiziellen Nominierung Mitglied der ASTA sein. Ebenso kommen die Dopingrichtlinien der NADA zum Tragen. Nominierungszeitraum: bis 01. April 2026.

Nominierungsablauf:

1. Bekunden des Interesses an der Teilnahme der Masters Skyrunning WM muss bis 01. April 2026 bei der ASTA mittels email auf kontakt@trailrunning-verband.at eingelangt sein.
2. Offizielle Nominierung und Information der Athleten durch die ASTA erfolgt am 14. April 2026

Qualifikation:

1. Nationale- und Internationale Bestleistungen laut Index der Internationalen Trailrunning Association im Zeitraum von 2024 bis 2025. Bekundung des Interesses der Teilnahme an der Masters Skyrunning WM muss bis 01. April 2026 bei der ASTA mittels email auf kontakt@trailrunning-verband.at eingelangt sein.

Leistungen der ASTA:

1. Wird der Athlet nominiert, hat der Athlet alle Aufwendungen (Reisekosten, Unterkunftskosten, etc.) selbst zu tragen.
2. Die ASTA wird nach Möglichkeit Textilien als offizielle „Nationalteam Ausrüstung“ dem Athleten / der Athletin zur Verfügung stellen.

Ist ein Athlet / eine Athletin bereits qualifiziert, verzichtet dieser oder falls jemand seinen Qualifikationsplatz verliert (aufgrund eines Verstoßes gegen die Antidopingrichtlinien bzw. wegen grob unsportlichen Verhaltens), entscheidet die ASTA wem dieser Startplatz zufällt.

Thomas Bosnjak
im Namen des Vorstandes der ASTA